



## Neues Entgeltsystem für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2023

### Bisheriges Entgeltsystem

Die Abrechnung der Entgelte in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgt derzeit aufgrund eines **privatrechtlichen** Vertrages mit Ihnen als Kunde.

### Veranlassung zu einer Veränderung

Das Bundesfinanzministerium hat aufgrund von EU-Vorgaben entschieden, auf **privatrechtlicher** Basis erhobene Abwasserentgelte mit 19 % Umsatzsteuer zu belegen. Im Ergebnis würde das zu einer Verteuerung der Abwasserentgelte um 19 % führen.

### Zukünftiges Entgeltsystem

Der Werkausschuss und der Verbandsgemeinderat haben sich daraufhin entschieden, das Entgeltsystem umzustellen und zukünftig die Entgelte aufgrund von **öffentlich-rechtlichen** Satzungen zu erheben, damit die Abwasserentgelte weiterhin ohne Umsatzsteuer berechnet werden können. Bei den Wasserentgelten bleibt es wie bisher bei 7 % Umsatzsteuer.

### Wie geht es weiter?

Wir werden Sie im Laufe des kommenden Jahres in unserem Mitteilungsblatt „Blaues Ländchen Aktuell“ und auf unserer Homepage unter [www.vgnastaetten.de/wasserabwasser](http://www.vgnastaetten.de/wasserabwasser) über alle Modalitäten der neuen Satzungen informieren.

In die Abrechnung werden u. a. die Grundstücksgrößen einbezogen. Auch unbebaute Grundstücke, die grundsätzlich bebaubar sind, werden berücksichtigt. Wir sind aktuell dabei, alle Grundstücke in unserem Abrechnungsgebiet zu erfassen und zu bewerten.

Einzelfragen beantworten wir Ihnen gerne. Jedoch kann dies erst nach Abschluss der Grundstücksbewertung erfolgen. Ansprechpartner, Telefonnummern und Sprechzeiten werden wir rechtzeitig an v. g. Stellen veröffentlichen.

Ihre Verbandsgemeindewerke Nastätten

